



# Highlight

## EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2017 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2016

Freitag, 1. Dezember 2017, 11:00 Uhr (Türöffnung 10:30 Uhr) im Hotel Courtyard by Marriott, Hardstrasse 55, 4133 Pratteln

### A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

#### 1. **Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung 2016 sowie der Konzernrechnung 2016 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2016 sowie die Konzernrechnung 2016 zu genehmigen.

#### 2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

#### 3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

#### 4. **Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen**

##### 4.1. **Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns**

Gewinnvortrag	TCHF	59'550
Jahresgewinn 2016	TCHF	17'459
Verfügbare Bilanzgewinn	TCHF	<u>77'009</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	77'009
---------------------------	------	--------

##### 4.2. **Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen**

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagen wie folgt:

Ausrichtung einer Dividende von CHF 0.30 pro Aktie aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	TCHF	18'900
--	------	--------

Die Dividendensumme von TCHF 18'900 erfolgt vollständig aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“ und entspricht einer Dividende ohne Verrechnungssteuerabzug von CHF 0.30 pro dividendenberechtigte Inhaberaktie zu je CHF 1.00 Nennwert.

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages erfolgt die Auszahlung ab dem 11. Dezember 2017. Die beantragte Dividende umfasst alle ausgegebenen Aktien. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im direkten Besitz der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Somit sind die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende sowie die Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen abhängig von den im Zeitpunkt der Auszahlung von der Gesellschaft direkt gehaltenen eigenen Aktien.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 5. Dezember 2017. Ab dem 6. Dezember 2017 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

#### 5. **Wahlen betreffend den Verwaltungsrat**

##### 5.1. **Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener
- René Camenzind
- Martin Hellstern
- Peter von Büren

## **5.2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **5.3. Wahl des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Martin Hellstern
- René Camenzind

## **6. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017.

## **7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Rolf Freiermuth, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, in 4800 Zofingen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **8. Vergütungen des Verwaltungsrats - Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 200 für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

## **9. Vergütungen der Geschäftsleitung**

### **9.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal TCHF 2'800 für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

### **9.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates) für das Geschäftsjahr 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates) von maximal TCHF 861 für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

## **10. Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die am 12. Juni 2017 abgelaufene Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gemäss Art. 3a der Statuten ("Genehmigtes Aktienkapital"), zu erneuern und zu erhöhen. Der Verwaltungsrat soll neu ermächtigt werden, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 1. Dezember 2019 durch Ausgabe von höchstens 31'500'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 31'500'000.00 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

"Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 1. Dezember 2019 um höchstens CHF 31'500'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 31'500'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 1."*

## **B) Unterlagen und Zutrittskarten**

### **Unterlagen zur Einsicht**

Der Geschäftsbericht 2016 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung 2016 sowie der Vergütungsbericht 2016 liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in CH-4133 Pratteln, Netzbodenstrasse 23b, zur Einsicht auf. Ein Exemplar des Geschäftsberichts wird Aktionären auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2016 kann auch im Internet unter [www.highlight-communications.ch](http://www.highlight-communications.ch) abgerufen und heruntergeladen werden.

### **Zutrittskarten**

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind Inhaberaktionäre, die mittels einer Depotbestätigung einer Bank (so wie unten beschrieben) belegen können, dass sie (spätestens) am 23. November 2017 Aktionäre der Gesellschaft sind. Die Gesellschaft behält sich vor, die Teilnahme und Stimmberechtigung eines Inhaberaktionärs an der Generalversammlung von der Präsentation der Inhaberaktien abhängig zu machen, sofern die Besitzverhältnisse oder die Depotbestätigung nicht klar sind.

Inhaberaktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, benötigen eine Zutrittskarte. Diese ist von den Aktionären bei ihrer jeweiligen Depotbank zu bestellen und die Bestellung der Depotbank (mit der Depotbestätigung) muss bei der Gesellschaft bis spätestens 24. November 2017 vorliegen. Ein Bezug von Zutrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich. Die Depotbank sperrt diese Aktien bis zum Ende der Generalversammlung am 1. Dezember 2017 und bestellt die Zutrittskarte über folgende Adresse:

Highlight Communications AG  
Netzbodenstrasse 23b  
4133 Pratteln  
Tel.: +41 61 816 96 91  
Fax: +41 61 816 67 86

Bei der Bestellung der Zutrittskarte muss die Depotbank eine Bestandesbestätigung des Inhaberaktionärs per Stichtag 23. November 2017 sowie die Blockierungsbestätigung an obige Adresse zustellen. Anschliessend wird die Zutrittskarte durch die Gesellschaft den Aktionären zugestellt.

Die Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Teilnahme an und Zulassung zur Generalversammlung nur gegen Vorweisen der Zutrittskarte erfolgt. Eine Depotbestätigung ist nicht ausreichend.

### **Vollmachtserteilung**

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachtserteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden oder stehen auch auf der Homepage [www.highlight-communications.ch](http://www.highlight-communications.ch) als Download zur Verfügung.

Falls ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Zutrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens zum 24. November 2017 an Rolf Freiermuth, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, Postfach 1532, CH-4800 Zofingen, zu senden. Ohne anderslautende schriftliche oder vorgängig erteilte elektronische Weisung - gemäss den nachfolgenden Ausführungen - wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter Nutzung der Plattform „Sherpany“ beteiligen. Die Instruktionen zur Eröffnung eines „Sherpany“ Kontos werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 28. November 2017 um 23.59 Uhr möglich mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimmrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Pratteln, 10. November 2017  
Highlight Communications AG  
Der Verwaltungsrat